

Beschluss des Landrats vom 16.01.2020

Nr. 316

10. **Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz**

2019/457; Protokoll: md, ama, mf

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erläutert, der Landrat habe mit dieser Vorlage die Möglichkeit, mit konkreten Fördermassnahmen Einfluss auf die Umsetzung der Energiestrategie und die Erreichung der Klimaziele zu nehmen. Aus diesem Grund hat die Kommission sich viel Zeit genommen, um sich über die möglichen Massnahmen und insbesondere die Wirkung dieser Fördermassnahmen zu informieren. Der Antrag der Kommission ist das Resultat einer sehr sorgfältigen Diskussion in der Kommission.

Die Vorlage besteht im Wesentlichen aus zwei wichtigen Teilen. Erstens die Änderung des Energiegesetzes. Weil das Volk die Finanzierung der Fördermassnahmen aus einer Energieabgabe auf nichterneuerbare Energien abgelehnt hat, muss zunächst mit einer Anpassung des Energiegesetzes die rechtliche Voraussetzung für die Ausgabenbewilligung geschaffen werden. Der zweite Teil umfasst die Ausgabenbewilligung für die Fördermassnahmen. Die Gesetzesänderung war in der Kommission unbestritten. Die Höhe der Ausgabenbewilligung hat deutlich mehr zu reden gegeben. Sie würde konkrete Massnahmen fördern, und das gab Anlass zu Nachfragen und Diskussionen. Zu dieser Frage ist es wichtig zu wissen, dass die Regierung die konkreten Fördermassnahmen und die Höhe der Förderbeiträge in einer Verordnung selbst festlegt. Der Kommission war es aber ein wichtiges Anliegen, die Höhe der Ausgabenbewilligung anhand von konkret möglichen Massnahmen und ihrer Wirkung in Bezug auf die Energie- und Klimaziele zu diskutieren. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass der Bund neben einem Sockelbeitrag für jeden vom Kanton Basel-Landschaft investierten Förderfranken zwei weitere Franken aus dem Gebäudesanierungsprogramm beisteuert.

Ausgangspunkt war die Vorlage der Regierung, die eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 24 Mio. bis 2025 vorsah. Mit diesen Fördermassnahmen würde das Zwischenziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich um 50 % oder rund 270'000 Tonnen CO₂ pro Jahr bis 2030 deutlich verfehlt. Wenn die Fördermassnahmen aber in den Folgejahren linear weitergeführt würden, könnten die ursprünglichen Ziele des Bundes bis 2050 erreicht werden. Diese sahen eine Reduktion des CO₂ Ausstosses bis 2050 auf knapp 110'000 Tonnen vor. Das neue Klimaziel des Bundesrats von Netto Null CO₂ Emissionen bis 2050 würde aber ebenfalls deutlich verfehlt. Damit das Zwischenziel der schweizerischen Klimapolitik von einer CO₂-Reduktion um 50% im Jahr 2030 erreicht werden kann, müsste das Baselbieter Energiepaket um den Faktor 1,6 erhöht werden. Es ist wichtig anzumerken, dass dies ein nachfragegesteuertes Programm ist. Das heisst, die Bereitstellung einer höheren Ausgabenbewilligung allein bietet nicht die Gewähr, dass die Mittel auch abgeholt und die Ziele erreicht werden.

Die Kommission hat zunächst die Fördermassnahmen, die in der Vorlage aufgeführt sind, ausführlich diskutiert. Ihre Wirkung wurde zum Teil kontrovers diskutiert. Ebenso wie die Frage, ob eher Massnahmen bei Neubauten oder der Ersatz von Heizungen bzw. Fenstern gefördert werden sollte.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Diskussion war, dass Massnahmen die sich sowieso wirtschaftlich auszahlen, nicht auch noch gefördert werden sollen, auch wenn damit CO₂ eingespart werden kann. Der Bund unterstützt mit seinem Beitrag nur Massnahmen, die nicht wirtschaftlich begründet sind. Es dürfen nur Massnahmen ohne Mitnahmeeffekt gefördert werden. Darum fällt die finanzielle Unterstützung aus dem Energieförderprogramm für den Ersatz von Fenstern wie auch für Kel-

lerdeckensanierungen in Zukunft weg.

Um qualifiziert über eine allfällige Erhöhung der Fördermittel zu diskutieren, hat die Kommission die Verwaltung gebeten, aufzuzeigen, welche Massnahmen mit einer Erhöhung des Beitrags gefördert werden könnten und wie die Wirkung in Bezug auf die Klima- und Energieziele ist. Eine sehr wirkungsvolle Massnahme ist der Ersatz von fossil betriebenen Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme. Also der Ersatz von Öl- und Gasheizungen und Elektroheizungen durch effizientere Systeme wie Wärmepumpen oder den Betrieb mit CO₂-neutralen Energiequellen wie Solar- und Holzenergie. Um den Anreiz und damit auch die Nachfrage zu erhöhen, müsste konsequenterweise auch der jeweilige Beitragssatz im Vergleich zur Vorlage erhöht werden. Weil das Förderprogramm eine nachfrageorientierte Massnahme ist, müssten als zusätzliche Massnahme auch Impulsberatungen angeboten und gefördert werden. Diese Massnahme würde ebenfalls mit Bundesgeldern unterstützt. Durch diese einfach zugänglichen Beratungen sollen Betroffene dazu motiviert werden, Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch solche mit erneuerbaren, bzw. CO₂-neutralen Energiequellen zu ersetzen. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass die Erhöhung der Fördermittel auch eine unmittelbare Erhöhung der Wirkung sowohl auf die Klima- wie auch auf die Energieziele hat. Dies immer unter der Annahme, dass die bereitgestellten Gelder auch nachgefragt werden. Die entsprechende Grafik ist im Kommissionsbericht abgebildet.

Die Mehrheit der Kommission hat sich für eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf CHF 36 Mio., also CHF 6 Mio. pro Jahr, ausgesprochen. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme verwendet werden. Ein wichtiges Argument war, dass mit den insgesamt CHF 12 Mio., welche der Kanton zusätzlich einsetzt, man den doppelten Beitrag aus den Fördermassnahmen des Bundes bekomme. In der Wirkung könnte mehr Energie eingespart und deutlich weniger CO₂ freigesetzt werden. Das stellt einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Erreichung der Energie- und Klimaziele dar. Die Erhöhung der einzelnen Förderbeiträge würde zudem den Anreiz erhöhen. Das sei wichtig um das neue Klimaziel des Bundes, Netto Null bis 2050, zu erreichen.

Für eine Kommissionsminderheit ist die in der Vorlage beantragte Ausgabenbewilligung von CHF 24 Mio., bzw. CHF 4 Mio. jährlich, genügend. Sie hat argumentiert, dass das schon eine Erhöhung der bisherigen Finanzierung darstellt. Fossile Heizsysteme würden sich häufig in Altliegenschaften befinden, die früher oder später sowieso abgerissen würden. Es sei darum angezeigt, schrittweise vorzugehen. Man müsse auch der Entwicklung diverser neuer Technologien eine Chance geben. Auch könne man nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass eine Beitragserhöhung tatsächlich den Anreiz für energetische Sanierungen erhöhe. Zudem wurde befürchtet, dass mit einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf CHF 36 Mio. das 4/5-Mehr im Rat verfehlt und damit eine Volksabstimmung notwendig werden könnte. Das wolle man vermeiden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat, der Gesetzesänderung mit 13:0 Stimmen zuzustimmen und dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss mit 8:5 Stimmen zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Urs Kaufmann (SP) betont, aus Sicht der SP-Fraktion sei es eine sehr wichtige Vorlage. Die Vorlage setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Das eine ist die Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Diese erste Säule ist wichtig und muss gemacht werden, damit das Förderpaket weiterhin mit kantonalen Geldern unterstützt und vor allem weitergeführt werden kann. Diese Säule muss relativ nüchtern analysiert werden, ohne sie mit der Höhe der Ausgabebewilligung zu koppeln. Letzteres bildet die zweite Säule. Es ist wichtig, dass das Gesetz angepasst wird, nachdem die Energieabgabe leider abgelehnt wurde. Die Gesetzesänderung steht unter Zeitdruck: Die verfügbaren Gelder, die für das Baselbieter Energiepaket bereitgestellt wurden, gehen langsam aus. Deshalb muss das Gesetz möglichst schnell angepasst werden. Bis jetzt war auch noch kein Geg-

ner des Baselbieter Energiepakets auszumachen. Aus diesem Grund erhofft sich der Redner, dass bei der Abstimmung im Landrat ein 4/5-Mehr erreicht wird, damit keine Volksabstimmung provoziert wird. Es muss ein klares Signal an alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer und die gesamte Branche gesendet werden. Sie müssen wissen, dass das Energiepaket vom Landrat unterstützt wird. Die klare Haltung soll den betreffenden Personen zeigen, dass man gewillt ist, mehr zu tun und die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Häuser jetzt isolieren und die fossilen Heizungen durch neue Heizsysteme ersetzen sollen. Wenn der Landrat eine Volksabstimmung provoziert und unklare Signale aussendet, dann ist das sehr unschön.

Die Ausgabenbewilligung stellt die zweite Säule der Vorlage dar. Der Regierungsrat beantragt relativ mutlos und wenig innovativ nur eine Ausgabebewilligung in der Höhe von CHF 24 Mio. für sechs Jahre. Das sind CHF 4 Mio. kantonale Gelder pro Jahr. Damit will der Regierungsrat wie bisher vor allem Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle, sprich für die Isolation, unterstützen. Der Regierungsrat hat zwar in die Vorlage aufgenommen, dass in Zukunft auch Wärmepumpen unterstützt werden sollen, wenn jemand damit eine fossile Heizung ersetzt. Aber der eingesetzte Beitrag von CHF 4'000.– ist sehr tief. Auf Grund dieses Beitrags wird niemand eine fossile Heizung durch eine Wärmepumpe ersetzen. Das wird höchstens ein Mitnahmeeffekt für Personen, die es sowieso machen wollen. Aktuell werden in Gebäuden im Kanton Basel-Landschaft pro Jahr rund 1'200 Öl- und Gasheizungen wieder durch Öl- und Gasheizungen ersetzt. Das muss in Zukunft unbedingt vermieden werden. Es besteht jetzt eine grosse Chance, mit einem genügend grossen Anreiz die Leute, welche eine Öl- oder Gasheizung ersetzen müssen, dazu zu motivieren, eine CO₂-freie, möglichst erneuerbare Heizung einzubauen.

An der Swissbau Messe wird heute Nachmittag zufälligerweise das neue Programm lanciert, welches der Bund, die Kantone und die Heizungsbranche anpacken wollen. Es ist die sogenannte Impulsberatung – Erneuerbar heizen. Mit dieser Impulsberatung, welche auch mit dem Baselbieter Energiepaket gefördert wird, will man erreichen, dass jeder Hausbesitzer, der eine fossile Heizung hat, rechtzeitig über Alternativen aus erneuerbaren Systemen beraten wird. Die Information soll früh stattfinden, damit man rechtzeitig die Alternativen kennt und nicht unter Druck wieder eine fossile Heizung installiert. Wenn jetzt Leute aus der Branche den Hauseigentümerinnen und –eigentümern die Alternativen aufzeigen, müssen sie gleichzeitig darauf hinweisen können, dass man für den Systemwechsel vom Kanton respektive vom Bund einen namhaften Betrag aus der CO₂-Kasse erhält. Mit CHF 4'000 oder CHF 3'000 holt man niemanden zum Busch raus. Die Leute müssen mit namhaften Beiträgen gelockt werden. Aus diesem Grund ist es zwingend nötig, die kantonalen Gelder von CHF 4 Mio., die der Regierungsrat gefordert hat, auf CHF 6 Mio. aufzustocken. So wird es von der Kommission als Kompromiss vorgeschlagen. So hat man eine Chance, einigermaßen angemessene Beiträge anbieten zu können. So hat man die Chance, dass die jährlich ersetzten 1'100 Öl- und Gasheizungen anstatt durch fossile durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es CHF 2 Mio. mehr kantonale Gelder sind. Aber der Kanton hat die Chance, aus dem CO₂-Topf, welchen der Bund für diese Ausgaben bereitstellt, das doppelte an Geldern ins Baselbiet zu holen – zu Gunsten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und zu Gunsten der Branche, welche die Arbeiten ausführen und umsetzen kann. Diese Chance muss jetzt gepackt werden.

Mit den bisherigen Energiepaketen wurden ca. 70 % der Fördergelder für die Isolation der Gebäudehülle ausgegeben. Nur 20 % sind in erneuerbare Energien geflossen. Das war sehr ungleichmässig verteilt. Mit dem neuen Vorschlag des Regierungsrats wäre es etwas gleichgeblieben. Das Isolieren der Gebäudehülle wäre gleich dominant geblieben und relativ wenig Geld wäre für erneuerbare Heizungen übrig. Das ist schade. Nur mit der Aufstockung auf CHF 6 Mio. kann erreicht werden, das sowohl für das Isolieren als auch für den Bau von erneuerbare Heizungen gleich viel Geld vorhanden ist. Um den Gleichstand dieser beiden Bereiche zu erreichen, muss die Aufstockung mindestens CHF 6 Mio. betragen. Nur so hat man die Chance, dass die sowieso zu erset-

zenden 1'100 fossilen Heizungen einigermaßen wirtschaftlich zumutbar durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden.

Wenn man den Bereich für die erneuerbaren Heizungen aufstockt, kann man damit deutlich mehr Energie und CO₂ pro Franken Fördergeld einsparen als beim Isolieren. Mit dem eingesetzten Geld kann überproportional viel Energie und CO₂ eingespart werden.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist das Ganze ein Minimalkompromiss. Die Fraktion würde sich wünschen, dass noch mehr Geld eingesetzt wird. Im Moment gibt es im Kanton noch 48'000 fossile Heizungen. Wenn diese Heizungen bis 2050 ersetzt werden sollen (bis dann will der Bundesrat eine CO₂-neutrale Schweiz), dann müssen 1'600 Heizungen pro Jahr ersetzt werden. Das sind massiv mehr, als momentan automatisch ersetzt werden. Mit namhaften Beiträgen ist diese Zahl eher zu erreichen. Aber im Sinne eines Minimalkompromisses war man mit CHF 6 Mio. einverstanden, um erst einmal die 1'100 Heizungen pro Jahr abzufangen und auf erneuerbare Energien umzustellen. Der Redner bittet den Rat um eine vorbehaltlose Unterstützung der Energiegesetzänderung und um Zustimmung zu einem starken Energiepaket von mindestens CHF 6 Mio.

Andi Trüssel (SVP) entwarnt, dass die SVP-Fraktion wenig Einwände habe gegen das Energiegesetz. Einer der Einwände ist, dass im AFP CHF 1 Mio. mehr für den Forst gesprochen wurden, und genau das einheimische Holz wird – wenn man das Energiegesetz anschaut – zu wenig unterstützt. Die SVP-Fraktion wird an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag einbringen, obwohl es grundsätzlich in die regierungsrätliche Kompetenz fällt, den Beitrag für grosse Holzfeuerungen zu erhöhen. Nur einheimisches Holz soll gefördert werden.

Wärmepumpen – nun erweitert mit Luft/Luft-Pumpen – braucht es halt, wenn die Temperaturen um 0° bis -4° sind. Man muss auch noch Energie zuführen, um das Aussenregister abzutauen. Und der Redner fragt sich allen Ernstes, woher denn der Strom kommen soll, wenn rundherum grosse Energiewandler abgestellt werden, die Schweiz selbst auch schon angefangen hat, und jeder vom andern Strom beziehen will. – Bei den Schweizern aus der Steckdose, das ist ja klar!

Ein Wort zum Klima, sprich CO₂: Den Schweizer Ausstoss pro Jahr erledigt China in 4 Stunden. Der Baselbieter Ausstoss braucht gerademal 10 Minuten. Und man «knallt Geld à gogo raus» und glaubt, das Klima retten zu können. Gleichzeitig werden die Arbeitsplätze der wertschöpfenden Industrie noch mehr in den Osten oder in den Fernen Osten verlegt.

Zum Schluss kommt der Redner auf die Schlussbesprechung in der UEK, bei welcher Landrätin Susanne Strub von Regierungspräsident Isaac Reber ein flammendes Votum für sein Energiepaket verlangte, welches auch gehalten wurde. Der Umweltschutz- und Energiedirektor sagte klar, die CHF 24 Mio. reichen aus und man sei froh, wenn man sie überhaupt ausgeben könne.

Stephan Ackermann (Grüne) bezeichnet es als frommen Wunsch, dass sich die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher nur zum Gesetz äussern sollten. Würde er sich daran halten, könnte er an dieser Stelle nur bekanntgeben, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Gesetz unterstütze. Er möchte sich nun aber etwas ausführlicher äussern, wie es auch seine beiden Vorredner getan haben.

Stephan Ackermann ruft die Standpunkte im Rahmen der Vernehmlassung zum Energieförderprogramm in Erinnerung: Die SVP-Fraktion wollte damals CHF 0 Mio. für das Förderprogramm bereitstellen, die FDP CHF 4 Mio., die CVP CHF 5 Mio., die Grünen und die SP CHF 10 Mio. Sowohl die SVP als auch die CVP und die FDP machten angesichts des jetzigen Vorschlags der UEK also einen grossen Schritt vorwärts, denn sie zeigten sich bereit, gesamthaft CHF 9 Mio. mehr auszugeben, als in der Vernehmlassung gefordert. Andererseits zeigten sich auch die Grünen und die SP kompromissbereit und sprachen sich für CHF 1 Mio. tiefere Ausgaben aus. Es zeichnet einen guten Kompromiss aus, dass dieser nur Verlierer hervorbringt. Trotz diesem Kompromissvorschlag (jährliche Beiträge von CHF 6 Mio.) jedoch wurde in der Kommission keine Einstimmigkeit erreicht. Somit könnte der Fall eintreten, dass das Energiegesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreitet

wird, dies nachdem eine Änderung des Energiegesetzes im November 2016 mit 57 % Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Die genannte Abstimmung fand vor den Demonstrationen der Klimajugend statt und inzwischen ist doch bei der einen oder anderen Person ein Gesinnungswandel festzustellen.

Im Landrat ist die Notwendigkeit von Massnahmen unbestritten, auch ist die Absicht, Bundesgelder ins Baselbiet zu holen. Neben dem zentralen Aspekt der CO₂-Reduktion wird somit auch das hiesige Gewerbe gestärkt. Im Unterschied zum bestehenden Programm sollen gemäss Regierungsvorlage künftig nur noch Massnahmen unterstützt werden, welche ebenfalls den Globalbeitrag des Bundes erhalten. Dabei muss man sich bewusst sein, dass zuerst die viel grössere Investition von privater Seite notwendig ist, und erst dann Kantons- und Bundesgelder fliessen. Um das Zwischenziel der CO₂-Reduktion bei den Gebäuden überhaupt zu erreichen, reichen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen CHF 24 Mio. an Energieförderbeiträgen bei weitem nicht. Notwendig wären mindestens CHF 40 Mio. Der Vorschlag der UEK von CHF 36 Mio. stellt hier tatsächlich einen Kompromiss dar. So lange die Bevölkerung keine Investitionen tätigt, wird auch kein Geld fliessen und kein CO₂ eingespart. Es sind daher grosse Anreize seitens Politik für die entsprechenden Investitionen notwendig. Gefördert werden nur Massnahmen, welche einen Nutzen bezüglich CO₂ bringen, keine rein wirtschaftlichen.

Die Grüne/EVP-Fraktion kann dem Antrag der UEK auf Energieförderbeiträge in der Höhe von CHF 36 Mio. zustimmen. Selbstverständlich wird auch die Änderung des kantonalen Energiegesetzes befürwortet.

Stephan Burgunder (FDP) erachtet das Energiepaket als Erfolgsgeschichte. Die Fraktion der FDP steht daher auch hinter der hier diskutierten Vorlage, welche viele sinnvolle Punkte enthält, beispielsweise die Tatsache, dass die Massnahmen auf Freiwilligkeit beruhen und Sanierungsanreize geschaffen werden. Auch die Optimierung der Bundesgelder, indem kantonal nur noch Massnahmen unterstützt werden, an welche Bundesgelder beigesteuert werden, wird von der FDP-Fraktion befürwortet. In den Jahren 2010–2017 gab der Kanton zusammen mit dem Bund insgesamt CHF 11,75 Mio. aus (CHF 8 Mio. Bundesgelder, CHF 3,75 Mio. Kantonsgelder). Nun soll dieser Topf auf CHF 6 Mio. seitens Kanton und CHF 12 Mio. seitens Bund erhöht werden. Zudem müsste der Kanton Basel-Landschaft einen Sockelbeitrag von CHF 2,8 Mio. leisten. Dies ergibt zusammen CHF 20,8 Mio. und entspricht somit praktisch einer Verdoppelung der Förderbeiträge. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Subventionsbeiträge bisher nicht ausgeschöpft wurden. Seit dem Jahr 2010 gingen die Gesuche von anfänglich 2'500 auf 1'200 pro Jahr zurück.

Wichtig ist zudem die Wirkung der Fördergelder. Eine Verdoppelung der Fördergelder bringt nicht automatisch eine Verdoppelung der Wirkung mit sich. Es werden nicht doppelt so viele Heizungen eingebaut, und es gilt daher, einen optimalen Wert zu ermitteln. Weil das Angebot nachfragegesteuert ist, ist die Festlegung eines Grenzwerts heute nur schwer möglich.

Das vorliegende Programm erachtet die FDP-Fraktion bis auf die jährlichen Beiträge von CHF 6 Mio. als gut. In der ersten Lesung wird sie daher beantragen, CHF 5 Mio. als bestmöglichen Kompromiss zu verabschieden. Damit würden die Subventionen um insgesamt 50 % erhöht, und diese würden mit dem neuen Gesetz auch effizienter als bisher eingesetzt. Neubauten wären beispielsweise von Subventionen ausgeschlossen, da hier bezüglich CO₂-Ausstoss kein Gewinn möglich ist. Mit dem genannten Kompromiss könnte eine Volksabstimmung umgangen werden, und es würde eine nahtlose Weiterführung der Subventionen möglich.

Das Energieförderungsprogramm mit Finanzierung aus zusätzlichen Abgaben wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt und Stephan Burgunder weiss nicht, weshalb das Volk nun zustimmen sollte, wenn die Gelder aus dem allgemeinen Haushalt stammen. Der Ausgang eines allfälligen Abstimmungskampfes wäre sicherlich sehr offen. Angesichts dieser Tatsache empfände es Stephan Burgunder als sinnvoller, im Landrat nun echte Kompromisse zu schmieden.

Markus Dudler (CVP) stellt fest, die aktuelle Vorlage sollte zu keinem Kampf im Parlament führen, sondern einen Kampf gegen den Klimawandel ermöglichen. Das Baselbieter Energiepaket ist ein Erfolgsmodell und es erfüllt sämtliche Kriterien der Nachhaltigkeit. Neben dem Hauptziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses zeigt sich auch der finanzielle Return on Investment als äusserst attraktiv. Da mit dem Baselbieter Energiepaket die lokale Wirtschaft gefördert wird, ist auch der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit erfüllt. Die CVP/glp-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Gesetzesänderung als zwingend notwendig und unumstritten. Sie zeigt sich insbesondere angesichts der Tatsache zufrieden, dass der Einbau von Wärmepumpen auch beim Ersatz von fossilen Heizungen ins Förderprogramm aufgenommen wurde. Dies forderte die CVP in ihrer Vernehmlassung. Das Energiepaket ist nur dann wirksam, wenn der Regierungsrat seine Aufgaben erfüllt und in der Verordnung einen sinnvollen Verteilschlüssel definiert sowie wenn der Landrat die notwendigen Mittel spricht. Die Verwaltung konnte die CVP/glp davon überzeugen, dass die in der Kommission geforderten, jährlichen CHF 6 Mio. an kantonaler Förderung eine sinnvolle Grösse darstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass entsprechend mehr Bundesgelder abgeholt werden können. Es macht den Anschein, dass die für die CVP/glp-Fraktion definitiv zu niedrigen Beiträge von CHF 4 Mio. selbst den Regierungsrat nicht restlos überzeugen konnten. Finanzpolitisch mag ein solcher Beitrag optimal sein, er stellt jedoch das Hauptziel der CO₂-Reduktion klar in den Hintergrund. Die CVP/glp-Fraktion fordert daher das Parlament auf, der Gesetzesrevision mit Überzeugung zuzustimmen und bei der Förderhöhe eine Einigung zu finden, indem auf Maximal- oder Minimalforderungen verzichtet wird. Niemand im Landratssaal kann definitiv wissen, wie die Relation zwischen eingesetztem Franken und CO₂-Reduktion ausfallen wird und ob die bereitgestellten Gelder auch abgeholt werden.

Bálint Csontos (Grüne) merkt einleitend an, die Form der heutigen Vorlage stelle bereits einen Kompromiss dar. Die Grünen sind für eine klare Regelung, welche der Wirtschaft als Leitlinie dient und Rechtssicherheit bietet, dann wird sich das Energieförderprogramm bewähren. Für einen schnellen und guten Wandel im Energiebereich ist es wichtig, die Wirtschaft mit Fördermassnahmen einzubeziehen, was hiermit auch geschieht. Alles andere wäre sehr liberal. Dem Regierungsrat und der Umweltschutz- und Energiekommission dankt Bálint Csontos für die sorgfältige und differenzierte Behandlung des vorliegenden Geschäfts. Die Regierung trieb dieses Geschäft initiativ voran, weil es einen wichtigen Bereich betrifft. Dies würden sich die Grünen auch in anderen Bereichen, welche das Klima betreffen, wünschen. Trotzdem bringt Bálint Csontos auch kritische Bemerkungen an.

Sowohl die Vorlage des Regierungsrates als auch der Antrag der UEK reicht nicht, um die Ziele von Paris zu erreichen, auch nicht diejenigen, welche der Bundesrat für die Schweiz beschloss. Es kommt also unweigerlich die Frage auf uns zu, ob später noch weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Dagegen werden sich die Grünen nicht sperren, sie betonen jedoch, dass die Zeit in den ganzen Diskussionen einen wichtigen Faktor darstellt. Aus diesem Grund wäre es wichtig, schon jetzt Paris-konform oder noch besser zu sein. Gerade in den Verträgen von Paris hat man sich auf die wissenschaftlich unbestrittene Forderung geeinigt, dass es wichtig sei, den Peak-CO₂ so bald als möglich zu erreichen. Es handelt sich dabei um jenen Moment, ab welchem global gesehen die CO₂-Emissionen rückläufig sind. Dieser ist bei weitem noch nicht erreicht und alles, was heute nicht investiert wird, muss in zehn Jahren doppelt investiert werden.

Als gescheites Instrument haben die Grünen eine Klimaschutzinitiative lanciert, welche die eigene Klimapolitik immer in Relation zu globalen und nationalen Beschlüssen und Zielen setzt. Bálint Csontos hofft, dass der Landrat dieser zustimmen werde, denn so soll der notwendige Wandel so schnell wie möglich stattfinden.

China hat in seinem aktuellen 5-Jahres-Plan CHF 360 Mrd. für den Klimaschutz bereitgestellt. Erwartet wird dort der Peak-CO₂ nach eigenen Aussagen erst 2030, aber möglicherweise wurde die-

ser bereits 2014 erreicht. Die EU hat Investitionen im Bereich Klimaschutz in der Höhe von CHF 1 Billion angekündigt, dies im Bewusstsein, dass 3,5 Billionen nötig wären. Das Argument, die anderen würden nichts tun, gilt also nicht. Genauso wie die Schweiz tun sie alle etwas, aber zu wenig. Ein Antrag auf jährliche Beiträge von CHF 5 Mio. würde Bálint Csontos als Präsidenten der Grünen Partei dazu bringen, seiner Partei das Finanzreferendum vorzuschlagen, denn derart geringe Beiträge erachtet er angesichts der Klimakrise als nicht akzeptabel.

Florian Spiegel (SVP) betont, im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage stehe nicht der Begriff des Klimawandels, sondern derjenige des Energiewandels im Zentrum. Auf den Energiewandel hat die Politik im Gegensatz zum Klimawandel einen Einfluss. Die in der Vorlage vorgeschlagene Gesetzesänderung beurteilt Florian Spiegel als korrekt und tragbar. Den Kommissionsbericht hingegen bezeichnet er als nicht gelungen, schwach und nicht pointiert. Beim Lesen entsteht der Eindruck, man habe viel über die Berechnung der Subventionshöhe gestritten. Es wurde die Hoffnung geweckt, mit der Revision würden Tausende von Öl- und Gasheizungen ersetzt, dies jedoch wird nicht der Fall sein, so lange die Bewilligungspflicht für Wärmepumpen nicht gleichzeitig abgeschafft wird. Der Umsatz von nicht-bewilligungspflichtigen Anlagen im Vergleich zu bewilligungspflichtigen Anlagen liegt bei Heizungsfirmen bei einer Differenz von rund 60 %. Die Bewilligungspflicht muss auch für Grossanlagen abgeschafft werden, denn diese halten bereits heute die geforderten Werte im Bereich der Emissionen und des Lärms ein.

Es erscheint Florian Spiegel nicht logisch, weshalb bei der Gebäudehüllen-Sanierung nicht weiterhin auf Fenstersanierungen beharrt wird, denn 60 % des Energieverlusts geschieht über die Hülle. Jeder Gebäudetechniker empfiehlt daher im Grundsatz, in einem ersten Schritt die Gebäudehülle, Kellerböden, Estriche und Dachstühle oder Fenster zu sanieren. Warum wurde zudem nicht mehr Einfluss auf Holzverbrennungsanlagen bei Verbundanlagen ab 70 kW und aufwärts genommen? Diese sind sehr interessant, denn es kann Holz aus heimischer Produktion verwertet werden und gleichzeitig mittels Grossanlagen doch eine Eindämmung des Feinstaubes erreicht werden. Die Kommission hätte zudem stärker auf Unterstützung für Photovoltaik-Anlagen pochen sollen. Als Hauptproblem erachtet Florian Spiegel die Tatsache, dass die wenigsten neuen Heizungsanlagen nachkalkuliert werden, ihr effektiver Energienutzen ist also unklar. Ohne Nachkalkulation ist es nicht möglich, den Wirkungsgrad und den Nutzen der investierten Geldbeträge und Förderbeiträge zu bestimmen.

Saskia Schenker (FDP) reagiert auf gewisse frühere Aussagen und betont, ein Status quo würde bedeuten, nichts zu tun. Das Baselbieter Energiepaket jedoch war sehr visionär, denn bereits vor zehn Jahren wurde die Dringlichkeit der Sanierung des Gebäudeparks erkannt. Hier besteht viel Potential für CO₂-Einsparungen. Die Weiterführung und die Weiterentwicklung des Förderprogramms mit einer Abgabe wurde dann aber vom Stimmvolk abgelehnt. Es geht heute daher darum, das Energiepaket auch für die Zukunft zu sichern. Dafür beantragte der Regierungsrat ursprünglich jährliche Beiträge in der Höhe von CHF 3 Mio. Gemeinsam mit dem Bundesbeitrag hätte dies den gleichen Beiträgen wie bis anhin entsprochen. Vor zehn Jahren wurde als Ziel die 2'000 Watt-Gesellschaft angestrebt, inzwischen jedoch wurde klar, dass dies nicht reicht. Es fielen neue Entscheide auf internationaler Ebene und auf Bundesebene, und auch in der FDP fand diesbezüglich ein Weiterdenken statt. Der Regierungsrat legte daraufhin jährliche Beiträge von CHF 4 Mio. fest, was gemeinsam mit den Bundesgeldern zu einer Erhöhung auf CHF 14,7 Mio. geführt hätte (bisher waren es gut CHF 10 Mio.). Die FDP ist sogar bereit, noch einen Schritt weiterzugehen und mit CHF 5 Mio. eine substantielle Erhöhung pro Heizungsersatz gutzuheissen. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere das mit der Erhöhung auf CHF 5 Mio. verbundene Impulsprogramm zur Unterstützung der Handwerker Ausbildung im Bereich Beratung. Noch höhere Beiträge erscheinen der FDP zweifelhaft, denn es ist nicht bekannt, wie hoch diese

sein müssten, um auch nur eine weitere Heizungssanierung zu bewirken.

Angesichts der substantiellen Erhöhung mit den jährlichen Beiträgen von CHF 5 Mio. (total inkl. Bundesbeiträge = CHF 17,8 Mio.) ist es wichtig, die entsprechenden Gelder auch an die Leute zu bekommen und viele Sanierungen zu ermöglichen. Es wird eine wichtige Aufgabe der Bau- und Umweltschutzdirektion sein, das Programm erfolgreich umzusetzen. Die Grünen sollten es sich daher gut überlegen, ob eine allfällige Mehrheit im Hinblick auf Beiträge von jährlich über CHF 5 Mio. aufs Spiel gesetzt werden sollte.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat die Debatte mit grossem Interesse verfolgt. Es sei ein gutes Zeichen, wenn in einer Landratsdebatte konstruktive Vorschläge auf den Tisch kommen und Argumente hin und her fliegen. Es ist über eine Gesetzesvorlage und deren Finanzrahmen abzustimmen. Es geht nicht darum, Munition zu verschiessen, sondern den verschiedenen Playern in diesem Geschäft einen Denkanstoss zu geben, um zu ermöglichen, im Rahmen der zweiten Lesung einen gemeinsamen Nenner zu finden. Der Votant nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass die SVP sich heute bewegt und einen gewissen Raum für eine Zustimmung signalisiert hat. Er möchte sich nicht am Spiel beteiligen, wer welchen Kompromiss eingegangen ist oder wieviel Kompromissbereitschaft signalisiert wurde und ob das ein Kompromiss vom Kompromiss ist etc. Zuletzt muss darüber abgestimmt werden.

Das Votum von Florian Spiegel, welcher zu Recht bemängelt, dass gewisse Bereiche in diesem Vorschlag nicht mehr abgedeckt seien, hat der Redner als sehr konstruktiv und fundiert wahrgenommen. Aus dem Votum von Andi Trüssel ging hervor, dass das Thema Holz zu wenig berücksichtigt werde, insbesondere die Förderung von einheimischen Holz für Heizzwecke, was – aus technischer Sicht – klar nötig wäre. Allein aufgrund des Klimawandels werden in den Wäldern verstärkte Aktivitäten nötig sein.

Die Fraktion Grüne/EVP anerkennt, dass es gescheit wäre, die Themen Gebäudehülle und Fotovoltaik, welche nicht oder nur noch wenig im aktuellen Paket drin sind, wieder als Teile ins Paket aufzunehmen. Nun liegt aber einmal ein fertiges Paket ohne die erwähnten Punkte vor. Der Votant schlägt deshalb Folgendes vor: Sollte die bürgerliche Seite des Landrats bis zum nächsten Mal eine Erweiterung der Förderaspekte vorschlagen, hat die Fraktion Grüne/EVP dafür Musikgehör, insbesondere für die drei Bereiche Holz, Gebäudehülle und Fotovoltaik. Sie wäre für konkretere Massnahmen insbesondere im Bereich einheimisches Holz offen. Gewisse Gemeinden (Beispiel Arlesheim) bezahlen Bürgerinnen und Bürgern, die eine Holzheizung haben, für das Ster Holz CHF 50.–, wenn es aus einheimischem Wald bezogen wird. Solche Massnahmen sind denkbar und sinnvoll.

Der Vorschlag zur Güte lautet: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt einer Erweiterung des Förderprogramms zu, und im Gegenzug werden die Förderbeiträge auf dem von der Kommission vorgeschlagen Betrag belassen, nämlich auf CHF 36 Mio. Die SVP soll entsprechende Anträge formulieren, welche anlässlich der Gesetzesberatung behandelt werden. Sollten diese durchkommen, kann immer noch entschieden werden, auf den Antrag von CHF 30 Mio. zu verzichten. So gebe es für die nächsten sechs Jahre ein zukunftsfähiges Energiepaket.

Eines der Hauptargumente, warum gewisse Teile nicht mehr in der Förderung sind ist, dass nur noch gefördert werden soll, was der Bund fördern will. Zum Thema Holz: Die sogenannten KliK-Beiträge auf Holzschnitzelfernwärmeheizungen wurden bis anhin vom Bund als Förderung bezahlt. Das Programm läuft im laufenden Jahr aus. Bis anhin ist man davon ausgegangen, dass es nicht weitergeführt wird. Jetzt ist bekannt, dass der Bund daran ist, ein Nachfolgeprogramm aufzugleisen. Entsprechend wäre die Fraktion Grüne/EVP – insbesondere beim Thema Holz – kompatibel mit der Philosophie des Pakets, so wie es ursprünglich von der Verwaltung geschnürt worden ist.

Markus Graf (SVP) nimmt die Worte seines Vorredners mit Wohlwollen auf. So wie es im UEK-Bericht stehe, handle es sich um ein Energiepaket, um ein eigentliches Energieförderprogramm.

Wo wird in dieser ganzen Geschichte Energie gefördert? In der Vorlage dreht es sich hauptsächlich um Treibhausgasreduktion. Der Kommissionspräsident redete von «Zeichen». Wo sind die Zeichen an die Holzwirtschaft? Wo sind die Zeichen an die Leute, die selber Energie produzieren wollen und die vorhandenen regionalen Möglichkeiten nützen? Der Votant erinnert an die Budgetsitzung. Es gab Anträge der CVP, welche den Wald mit einer Million retten wollten. In der Vorlage steht davon nun nichts mehr. Die Verbrennung von Holz ist CO₂-neutral und beugt dem Treibhauseffekt vor. Das geschlagene Holz wächst nach und bindet gleich viel CO₂, wie wenn es bei einer Verbrennung freigesetzt wird. Der Rohstoff Holz ist in der Schweiz genügend verfügbar. Der Wald ist massiv unternutzt. Pro Jahr wachsen in der Schweiz ca. 9–10 Mio. m³ Holz nach. Es wird nur etwa zur Hälfte genutzt. Der Wald ist Energiespender, ein unersetzlicher Lebensraum und ein Naherholungsgebiet. Bei der Waldpflege fällt nicht nur wertvolles Nutzholz an, sondern auch minderwertiges Holz, sogenanntes Energieholz, welches sich für die Verbrennung hervorragend eignen würde. Es fördert Arbeitsplätze und stärkt die Volkswirtschaft. Unter diesen Faktoren ist die Holzenergie günstig und macht wirtschaftlich Sinn. Die vorliegende Vorlage lässt wertvolle regionale Energieträger links liegen. Ein neues Holzschnitzelkraftwerk und Wärmeverbünde verfügen über einen hohen Wirkungsgrad und entsprechen den geltenden Luftreinhaltevorschriften. Ausserdem besteht keine energetische Abhängigkeit vom Ausland. Der Redner sagt an Klaus Kirchmayr gerichtet, er sei gerne bereit, mehr Geld zu sprechen, aber lieber in gezielte Massnahmen als irgendwohin, wo es verpufft. Er ist gespannt auf die Sitzung in zwei Wochen.

Rolf Blatter (FDP) verweist auf die Aussage von Bálint Csontos, das Programm entspreche dem Status quo. Sowohl bei der Variante von CHF 4 Mio. (Aufdoppelung mit Bundesbeitrag plus Sockelbeitrag) als auch beim angekündigten Kompromissvorschlag von CHF 5 Mio. (Aufdoppelung plus Sockelbeitrag) erfolgt eine Steigerung gegenüber dem Status quo – mindestens monetär – von 50–60 %. Klaus Kirchmayr brachte den Vorschlag ein, man solle sich überlegen, ob das Geld nicht für etwas Anderes ausgegeben werden könne, da sich die Möglichkeit abzeichne, plötzlich zu viel «Geld» im Fördertopf zu haben. Ursprünglich schwingt im Energiegesetz aber mit, dass wir uns auf Energieeffizienz konzentrieren. Wenn nun plötzlich chinesische Import-PV-Anlagen damit unterstützt werden sollen, ist dies nicht im Sinne des Erfinders.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte sich zunächst auf das Energiegesetz konzentrieren. Es gibt einen Rahmen vor und definiert «Spielregeln» bezüglich Ersatz, Erneuerungen, wie Beträge bezogen werden können und für was die Beträge verwendet werden. Es ist grosszügig – dafür sei Klaus Kirchmayr gedankt – dass das Gesetz nun ergänzt werden darf. Dies soll auch gemacht werden. Die finanzielle Diskussion wird das nächste Mal geführt.

Ein Hinweis: Dass die Beträge überhaupt in Anspruch genommen werden, setzt voraus, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bereit sind, einen wesentlich grösseren Beitrag aufzuwenden. Der Redner versteht, dass Urs Kaufmann als Sozialdemokrat CHF 4'000 als relativ bescheiden anschaut. Die Rede ist immer von Mitnahmesubventionen. Es geht letztlich – sei es bei der Gebäudehüllensanierung (was immer zuerst zu machen ist) oder beim Ersatz von Heizsystemen – um beachtliche Investitionen. Es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, welcher von allen als «Kompromiss» betitelt wird. Alle sind damit unzufrieden. Der wirkliche Kompromiss ist möglicherweise erst dann erreicht, wenn die Zahl durchgewinkt wird, welche man selber vor Augen hat. Die Rede ist hier von etwas, das über einige Jahre laufen soll. Es ist noch völlig unklar, in welchem Umfang die Gelder tatsächlich beansprucht werden. Bei grosser Nachfrage kann jederzeit darauf zurückgekommen werden, sollten die Gelder nicht ausreichen. Diese können später jederzeit erhöht werden. Darüber nachzudenken, die Gelder im Topf für etwas Anderes zu verwenden, ist eine schräge Vorstellung. Sie sind zielgerichtet und sollten im entsprechenden Zeitablauf auch dafür eingesetzt werden. Die SVP-Fraktion hat deutlich gemacht, dass das vorliegende Energiegesetz – allenfalls mit den vorzuschlagenden Ergänzungen – mitgetragen wird. Dann geht es nur

noch darum, was sozusagen initial in den Fördertopf getan werden soll. Anschliessend bleibt abzuwarten, ob die Nachfrage vorhanden ist. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer müssen schliesslich davon überzeugt werden, die baulichen Massnahmen zu beanspruchen. Nur dann wird das Geld ausgeschüttet. Jeder, der etwas mit Bauen zu tun hat weiss, dass es mindestens zwei Jahre für die Umsetzung der Idee bis zur Realisierung und zum Vorliegen der Bauabrechnung dauert. Erst aufgrund dieser Abrechnung kann der Beitrag zurückgefordert werden.

Bálint Csontos hat über die Finanzen gesprochen. Die Fraktion Grüne/EVP soll dies doch machen, dann wäre offensichtlich, dass es nicht mehr am Gesetz liegt, sondern am Geld. Wie bereits gesagt, soll das Geld im diskutierten Rahmen initial zur Verfügung gestellt werden. Für Hanspeter Weibel ist das Gesetz inhaltlich soweit unbestritten. Über die Ergänzung wird das nächste Mal diskutiert. Dann wird auch noch die Diskussion übers Geld stattfinden.

Urs Kaufmann (SP) sagt, seine Vorredner haben viel Munition für nächstes Mal mitgegeben, und er selbst wolle noch eine Patrone verschiessen; die anderen spare er fürs nächste Mal auf.

Markus Graf hat seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass die Holzenergieförderung nicht Bestandteil des vorliegenden Pakets ist. Dies ist ein Missverständnis. Es ist selbstverständlich nicht so, dass mit den Energieförderbeiträgen der Waldwirtschaft respektive den Holzschnitzelproduzenten direkt Gelder bezahlt werden. Sondern es soll einerseits namhafte Beiträge geben, um eine Heizzentrale, ein Wärmenetz aufzubauen. Beispiel: Die EBL ist daran, die Fernwärme von Liestal bis Pratteln massiv auszubauen. Dafür werden hohe Beiträge benötigt. Andererseits sollen den einzelnen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern namhafte Beiträge gegeben werden, damit sie sich an das neue Fernwärmenetz anschliessen, welches mit grossen Holzheizzentralen gespeisen wird. Bei diesen findet eine effiziente Verbrennung statt und sie weisen eine gute Abgasreinigung auf. Um das regionale Holz in grossem Stil zu nutzen – so wie es von der EBL für das ganze Ergolzthal geplant ist (Wärmeschiene Ergolzthal) – werden grosse Investitionen bei den Zentralen, den Netzen und schliesslich bei den Anschlussbeiträgen der einzelnen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern benötigt. Das regionale Holz, der regionale Energieträger, muss gestärkt werden, damit das Geld hier bei uns bleibt, die Wertschöpfung hier stattfindet und nicht nach Russland zu Putin oder in die erdölfördernden Länder fliesst. Diese Chance muss genutzt werden.

Marco Agostini (Grüne) gefällt die Idee des Holzes sowieso. In seinem Postulat «Mehr Energiegewinnung durch Holz» wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, was mit dem Holz gemacht werden kann und ob zusätzlich dem Holzhersteller oder der Bürgergemeinde geholfen werden soll. Die IWB hat Pyrolysegerät installiert, mit welchem nicht nur Energie, also Warmwasser, sondern sogar Pflanzenkohle erstellt werden kann, welche dem Boden wieder zugeführt werden kann. Dies ist eine ganz tolle Sache. Man holt CO₂ aus der Luft heraus und führt es dem Boden wieder zu. Der Redner hofft auf einen guten Konsens. Hanspeter Weibel meinte, es könne immer noch ein Nachtragskredit beantragt werden. Was ist so schlimm daran, wenn CHF 36 Mio. eingesetzt werden? Das nicht benötigte Geld ist ja nicht verloren und kann weiterhin eingesetzt werden.

Thomas Noack (SP) möchte die Holzdiskussion klären und verweist auf Seite 21 der Vorlage. Dort sind die Fördergegenstände abgebildet. Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW und über 70 kW werden auch ab 2020 noch gefördert, aber nicht mehr in Neubauten, sondern nur noch beim Ersatz bestehender fossiler Heizungen oder Elektroheizungen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) freut sich über die gute Aufnahme der Gesetzesanpassung. Es ist wichtig, einige Ausführungen dazu anzubringen. Die Diskussion dreht sich darum, wo wir hinwollen, was wir dazu leisten können und wie wir das, was wir leisten möchten, am besten einsetzen können. Ende 2009 wurde das «Baselbieter Energiepaket» aus der Taufe gehoben und per 1. Januar 2010 das Programm erfolgreich gestartet. Der Landrat hat damals einen Verpflich-

tungskredit von CHF 50 Mio. für eine Laufzeit von 10 Jahren gesprochen, mit Erfolg: Der Kredit hat für den geplanten Zeithorizont gereicht. Es wurden mehr als CHF 45 Mio. des Kredits entweder ausbezahlt oder es bestehen entsprechende Verpflichtungen. Das Programm hat eine hohe Konstanz und Verlässlichkeit erreicht. Es ist ein zuverlässiges Programm. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wissen, auf was sie zählen dürfen. Die regionale Wirtschaft profitiert dank diesen Förderbeiträgen von einem Auftragsvolumen von rund CHF 900 Mio. Es gibt auch – und dies kann nicht wegdiskutiert werden – einige Aufträge, die ausgelöst werden, ohne etwas zu fördern. Das wäre ohnehin gemacht worden und ist nicht bestritten. Es müssen Anreize geschaffen werden, wenn etwas verändert und bewegt werden soll. Der Hebel liegt beim Bestand. Ein Beispiel: Es gibt im Kanton Basel-Landschaft 48'000 fossile Heizungen. Diese müssen nach heutigem Kenntnisstand innert nützlicher Frist durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden.

Im 2016 wurde schon einmal versucht, eine Finanzierung aufzulegen. Dies wurde an der Urne abgelehnt. Der Regierungsrat war klar der Meinung, dass es nicht ein Votum gegen das Energiepaket und die Förderung als solche war. Deshalb musste das Baselbieter Energiepaket weitergeführt und angepasst werden.

Nach der Vernehmlassung ging man von den anfänglich vorgeschlagenen drei auf vier Millionen Franken. Der Regierungsrat hat zusätzlich die Förderung der Luft-Wasser-Wärmepumpe als Ersatz von fossilen Heizungen aufgenommen. Von den erwähnten 48'000 fossilen Heizungen werden heute noch viel zu viele durch fossile ersetzt. Dies gilt es zu vermeiden.

Das Programm wurde so konzipiert, dass es eine maximale Hebelwirkung erzeugt und pro eingesetzten Franken möglichst viel Wirkung erzielt. Dies bedeutet konkret, dass versucht wurde, jeden Fördergegenstand mit dem abzugleichen, was der Bund fördert. So wird auf jeden Franken, welcher der Kanton einbringt, der Bund das Doppelte beisteuern. Damit stehen total jährlich CHF 15 Mio. für Klimaschutzmassnahmen zur Verfügung. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Da bereits vor 10 Jahren mit etwas Fortschrittlichem begonnen wurde, muss nun nicht bei null gestartet werden. Die Verantwortung würde nicht richtig wahrgenommen, hätten wir nicht die Ambition und den Anspruch, tatsächlich einen Zacken mehr zu machen. Es liegt eine gewisse Dringlichkeit vor. Denn es muss jetzt gehandelt und kann nicht der nächsten Generation überlassen werden.

Nach der Beratung in der Umweltschutz- und Energiekommission beantragt diese in Abweichung eine Ausgabenbewilligung von CHF 36 Mio., also CHF 6 Mio./Jahr. Regierungspräsident Isaac Reber hat anlässlich der Kommissionsberatung ein flammendes Votum gehalten, das Gebäudeprogramm fortzusetzen. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Veränderungen jetzt stattfinden. Die primäre Frage lautet nicht, wieviel am Schluss zur Verfügung steht, sondern ob sich der Landrat auf eine Zahl einigen kann, die breit abgestützt ist und ob man sagen kann; Wir machen etwas Richtiges, sind fortschrittlich und dürfen auch noch in 10 Jahren stolz darauf sein. Die Frage wurde in der Kommission aufgeworfen, was mit mehr zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht werden könne. Dies wurde pro Szenario abgebildet. Ein Ansatz wäre, den relativ tiefen Beitragssatz anzuheben. Letztlich ist es ein politischer Entscheid.

Regierungspräsident Isaac Reber möchte noch einige Munition für die nächste Diskussion behalten. Er appelliert an die Landrätinnen und Landräte, die zwei Wochen bis zur zweiten Lesung zu nutzen, um eine tragfähige, breit abgestützte Lösung zu finden und ist sicher, dass ein Kompromiss möglich ist. Wo konkret und zu welchem Ansatz die Mittel eingesetzt werden sollen, definiert vernünftigerweise der Regierungsrat respektive die Verwaltung. Es geht um die nächsten sechs Jahre. Möglicherweise gibt es in drei Jahren andere Erkenntnisse und es werden weniger Mittel benötigt. Deshalb soll die Kompetenz grundsätzlich beim Regierungsrat liegen. Dies fand anlässlich der Diskussion in der Kommission einen Konsens. Sollten gewisse Beiträge an die Förderhöhe gebunden sein, stösst dies selbstverständlich nicht auf taube Ohren. Dann wird überlegt, wie es sinnvoll definiert werden soll. Auch der Regierungsrat überlegt sich bis in zwei Wochen, wie es in

geeigneter und vernünftiger Weise ausgestaltet werden soll.

Der Bau- und Umweltschutzdirektor ist sehr dafür, dass die Rohstoffe vor Ort genutzt werden, deshalb soll von fossilen Rohstoffen, welche von weither kommen, Abstand genommen werden. Er möchte jedoch ein praktisches Problem mit auf den Weg geben: Eine Kontrolle darüber, womit letztlich geheizt wird, ist nötig. Kommt der Rohstoff aus Polen oder aus der Region? Wie soll dies kontrolliert werden? Kann dies vernünftig gesteuert werden? Es soll kein Kontrollstaat entstehen. Dieses Anliegen muss sinnvoll aufgenommen werden.

Regierungspräsident Isaac Reber dankt für die gute Aufnahme und ist zuversichtlich, dass in zwei Wochen ein guter und tragfähiger Kompromiss erarbeitet wird; alles andere ist die Bearbeitung von Details.

Markus Dudler (CVP) möchte auf das Instrument des Nachtragskredits zu sprechen kommen. Es tönt verlockend, bedingt aber, dass von Anfang an pro Gesuch entsprechend hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Nachtragskredit ist nur sinnvoll, damit die Anzahl Anträge erhöht werden kann und nicht, um den Beitrag pro Antrag zu erhöhen. Genau der Anteil, welcher der Kanton an eigenen Investitionen finanziert, ist die Motivation, etwas zu machen. Sieht man die Varianten des Regierungsrats, wurde dies schon ungefähr so gehandhabt zwischen den zwei Varianten CHF 30 Mio. zu CHF 36 Mio. Im Grossen hat er lediglich die Anzahl Gesuche erhöht. Deshalb können die beiden Varianten in den Raum gestellt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) macht Marco Agostini darauf aufmerksam, dass er mit keinem Wort den Begriff «Nachtragskredit» verwendet habe. Die Rede ist von einem Fonds, in welchen etwas eingespeist werde. Dann ist ersichtlich, was entnommen wird. Es wurde auch festgestellt, dass in diesem Fonds Geld ist, obwohl die Finanzierung eigentlich aufgehört hat. Leert sich der Fonds, da Gesuche eingehen, kann wieder darüber diskutiert werden, ob der Fonds geäuftnet werden soll. Von Nachtragskredit war nicht die Rede.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
